Winterprogramm der Gewerbevereine

Autor(en): **B.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Maurer und Schneider mit je 1, der Gärtner und Coiffeurs mit je 2, der Schuhmacher mit 3 Lehrlingen. Es mögen freilich ihrer mehr sein. Die Kommission berichtet, die Durchführung dieser Statistik lasse in einzelnen Gemeinden noch zu wünschen übrig, während in andern die Tabellen mit lobenswertem Eifer ausgefüllt werden. Während die vorliegende Tabelle als Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse 250 angibt, schätzt die Kommission die wirkliche Zahl auf zirka 300. Von diesen gelangen mit Einschluß derjenigen, welche die Berufsverbände separat examinieren, jährlich 50—60 zur Prüfung (im Frühling 1902 zu den Prüfungen des Gewerbevereins 25). Rechnet man durchschnittlich 3 Lehrjahre, also zirka 100 austretende Lehrlinge, so ist diese Beteiligung im Vergleich zu andern Prüfungskreisen immer noch eine befriedigende. Denn es beträgt nach unsern Schätzungen die durchschnittliche Beteiligung in allen schweizer. Prüfungskreisen höchstens 20 % der die Lehrzeit vollendenden Lehrlinge und Lehrtöchter.

Wenn diese appenzellische Lehrlingsstatistik auch lückenhaft ist, so muß man sich doch ob jedem solchen Versuche freuen und ihn als nachahmenswertes Beispiel hinstellen.

Aus fast allen Gewerbevereinen und Prüfungskreisen ertönt der Ruf nach dem Obligatorium der Lehrlingsprüfungen. Wenn den Behörden mittelst zahlenmäßiger Erhebungen der Nachweis geleistet werden kann, welch große Zahl von Lehrlingen trotz aller Bemühungen und Aufmunterungen, trotz aller guten Erfolge sich von den Prüfungen noch fernhalten, so wird dies wesentlich beitragen, die erwünschte Gesetzgebung über das Lehrlingswesen in Bund und Kanton zu beschleunigen.

Winterprogramm der Gewerbevereine.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

B-J. Die Sommermonate, in denen meist auch in den gewerblichen Organisationen Ferien gemacht wird, sind nun vorüber, der Arbeisgeist für gemeinsames Wirken im Dienste der Gewerbe im allgemeinen oder spezieller Branchen erwacht wieder, die Vorstände treten zusammen, man tauscht Gedanken aus über die im Winterhalbjahr zu entwickelnde Vereinstätigkeit. Am Besten verfahren wohl diejenigen Vereine, welche ein spezielles Winterarbeitsprogramm aufstellen. Es gibt zwar immer neben den laufenden, noch unvorhergesehene Aufgaben, die man in das allgemeine Programm einschieben muß, allein dessen ungeachtet ist eine besondere Richtschnur für jeden Verein von Wert.

Ganz unmaßgeblich — nur als Beispiele mögen folgende Aufgaben bezeichnet werden, von denen man je nach Bedürfnis auswählen könnte, Besprechungen über Rechnungsstellung, Kalkulation, Submissionswesen; Schutz gegen schlechte Zahler oder Schwindler (Bestimmungen über unlautern Wettbewerb, Publikation ausgeschätzter Schuldner); Konsumvereinswesen; genossenschaftliche Selbsthülfe der Gewerbetreibenden (gemeinsamer Bezug, Kraftanlagen, Gewerbebanken, Gewerbehallen, gemeinsame Reklame, Versicherung), Berufsbildung, (Meisterkurse, Gewerbemuseen, Lehrlingsprüfungen), Gewinnung neuer Vereinsmitglieder, Stellungnahme zu den Vertretungen der Gewerbe in der Gemeinde, kantonalen und eidgenössischen Behörden; Zolltarif und Handelsverträge.

Das Bureau des schweiz. Gewerbevereins vermittelt gern Material aus seiner Fachbibliothek, ist auch zur Auskunft aller Art bereit. Sollten spezielle Referenten gewünscht werden, so stehen solche ebenfalls zur Verfügung; der schweiz. Gewerbeverein leistet bekanntlich Beiträge an die Kosten dieser Vorträge.

Hauptsache ist aber bei allen den benannten Bestrebungen, daß man es nicht nur mit Referaten bewendet sein läßt, sondern im Anschluße mit allen Mitteln und mit Energie die einmal als richtig erkannten Grundsätze verfolgt und die an den Versammlungen gefaßten Beschlüsse auch wirklich ausführt.

Neuheit.

Transportable Keros-Lampe à 700 Kerzen.

(Korr.)

Werte Leser! Sie erinnern sich noch der s. Zt. gebrachten Beschreibung über das neue Keros-Licht (Gasglühlicht ohne Röhren genannt). Eine Neuheit auf diesem Gebiete der Petroleum-Glühlichbeleuchtung kommt durch diese neue transportable Lampe auf den Markt, welche bis heute noch mit keiner andern Beleuchtungsart so rasch, so einfach und so billig zu erstellen möglich war.

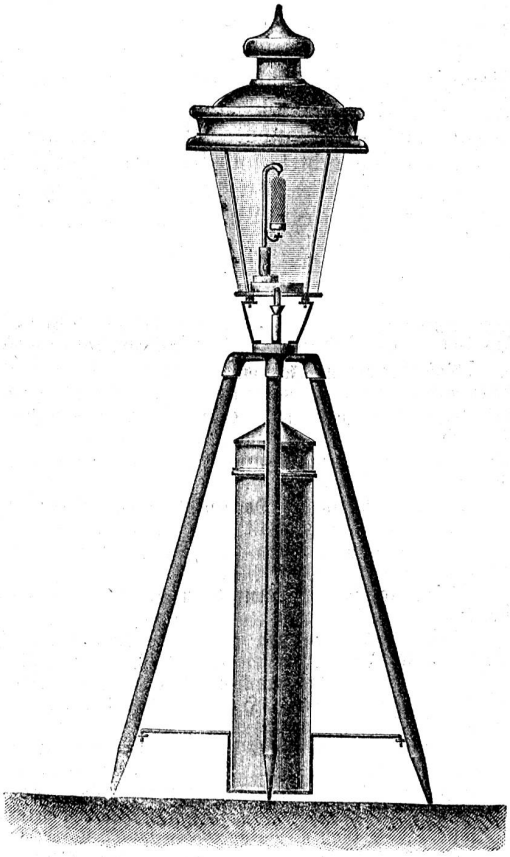

Wie Sie aus der Abbildung ersehen, ist die Lampe aus drei Teilen zusammengestellt: 1. aus dem Stativ, 2. aus dem Reservoir, 3. aus der Lampe. Zwei Soldaten erhalten bei den Militär-Verwaltungen genau statt einem Tornister, diesen Apparat auf den Rücken und marschieren weiter. Es ist nichts nachzuführen wie einige Liter Petroleum und ist die Konstruktion der Lampe derart, daß 4 Liter Petroleum für 14 Brennstunden genügen um 700 Kerzen Gasglühlicht zu erzeugen. — Besonders für Bauunternehmer, Straßenbahnen, Eisenbahnen, Feuerwehre, Festbeleuchtungen, Meßleute, ist diese Lampe wie geschaffen, indem sie sofort montiert ist und demontiert und in einigen Minuten in Betrieb ist. — Es sind solche Lampen bei der schweizerischen Militärverwaltung auf den Festungswerken schon in Funktion.